



Hofordnung gültig ab 01.06.2026

Öffnungszeiten: **November bis April**

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonn- & Feiertage: 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Mai bis Oktober

Montag bis Sonntag: 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

1. Das Reiten durch die Stallgassen ist verboten.
2. Vor den Boxen dürfen kein Equipment oder andere Sachen wie ein eigenes Boxenschild angebracht werden. Für Decken, Halfter und Gamaschen sind die entsprechenden Schränke und die dafür gedachten Deckenhalter zu benutzen.
3. Bitte verwenden Sie die Fertigmachboxen und fegen Sie diese vor dem Verlassen! Sollte es mal keinen Platz zum Anbinden geben, machen Sie bitte Ihr Pferd in seiner Box fertig.
4. Die Sattelkammern, Spindkammern und Stallgassen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
5. Die Entnahme von Heu, Stroh und Spänen durch Einsteller ohne ausdrückliche Einwilligung der Geschäftsleitung der Hofgut Liederbach Service GmbH ist untersagt.
6. Das selbstständige Entmisten der Box ist untersagt, die Pferdeäpfel in der Box dürfen in die Ecke geräumt werden. Sollten Sie ein zusätzliches Ausmisten für zwingend notwendig halten, ist dies der Geschäftsleitung schriftlich mitzuteilen.
7. Es ist nicht gestattet Futtermittel in Schränken/Sattelkammern und vor den Boxen zu lagern.
8. Die Bodenflächen in den Sattelkammern und die Fläche auf den Schränken sind von Putzkisten, etc. freizuhalten, damit dort regelmäßig gereinigt werden kann. Bei Verstoß wird die Serviceleitung die unrechtmäßig gelagerten Gegenstände kostenpflichtig entfernen und ggf. entsorgen.
9. Jede Pferdebox ist mit einem Boxenschild ausgestattet. Änderungswünsche sind schriftlich oder per E-Mail an die Serviceleitung mitzuteilen. Die Kontrolle obliegt dem Pferdebesitzer. Eigenständige Änderungen seitens des Pferdebesitzers sind nicht erlaubt.
10. Service-Equipment muss für das Servicepersonal klar dem entsprechenden Pferd zuzuordnen sein. Gamaschen, Decken und Fliegenmasken, die nicht in den vorgehaltenen Schränken zu finden sind, können auch nicht angelegt werden.
11. Auf dem gesamten Hofgelände **herrscht absolutes Rauchverbot**.
12. Auf dem Hofgelände gilt die Leinenpflicht für Hunde. Der Hundekot ist unmittelbar zu entfernen, hierfür haben wir für sie einige Hundekotbeutelstationen auf unserem Hofgelände zur Verfügung gestellt.
13. Die Pferdeäpfel sind von den Reitplätzen, dem Hof und aus den Reithallen umgehend zu entfernen. Sollte dies vergessen werden, berechnen wir für die Entsorgung 25 € je Haufen.



14. Das Reiten auf der Reitanlage ohne Reithelm ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können von der Geschäftsleitung mit Reitverbot geahndet werden.
15. Das Benutzen von Schlaufzügeln oder anderen **nicht** pferdegerechten Hilfsmitteln ist untersagt.
16. Bauliche Veränderungen, gleich welcher Art, z. B. die Montage eines eigenen Boxenschildes, einer Lecksteinhalterung, etc., bedürfen der Einwilligung der Geschäftsleitung.
17. Die Schubkarren vor den Ställen und neben den Fertigmachboxen sind keine Mülleimer. Es sind die aufgestellten Mülltonnen zu benutzen.
18. Glasabfall kann nicht auf dem Betriebsgelände entsorgt werden und ist privat zu entsorgen.
19. Bitte bringen Sie Kaffeetassen und Leergut (Getränkeflaschen, etc.) wieder in den Wintergarten und spülen Sie die benutzten Sachen ab.
20. Bei Beschädigung der Reitanlage durch Menschen oder Pferd, bitten wir Sie, die Geschäftsleitung sofort zu informieren, um ggf. Gefahrenbereiche zu sichern und den Schaden zu beheben. Bitte melden Sie auch alle nicht selbstverschuldeten Schäden umgehend.
21. Die Brandmeldeanlage löst bei der kleinsten Rauchentwicklung in den Stallungen aus. Das Schmieden vor und in den Stallungen ist untersagt. Bitte nutzen Sie den Schmiedeplatz neben dem Reithalleneingang.
22. Das Freilaufen lassen und Longieren in der Reithalle sowie auf den Dressur-/Springplatz ist nicht gestattet. Bitte verwenden Sie hierzu die Rundhallen.
23. Reitbeteiligungen sind bei der Geschäftsführung anzumelden, sie sind verpflichtet mind. 1 mal in der Woche eine Unterrichtseinheit bei einem internen oder extern genehmigten Reitlehrer zu buchen
24. Folgende Punkte sind im Voraus an Service@hofgut-liederbach.de mitzuteilen:
 - Abwesenheit der Pferde über Nacht / mehrere Tage (Turnier, Klinik, Urlaub, etc.)
 - Fütterungsänderungen wie z.B. Kraft- oder Raufutter/Medikamente
 - Veränderungswünsche bzgl. des Einstreumaterial (Stroh und Späne)
 - Notwendigkeit Ihr Pferd außerhalb der Öffnungszeiten zu versorgen bzw. abholen zu müssen.

Hofgut Liederbach Service GmbH, 01.06.2026

gez. Daniela Büdenbender, Geschäftsführerin